

Zustande besitzt, auch der von der Gottheit am meisten geliebte zu sein. Denn wenn wirklich von den Göttern für die menschlichen Dinge eine gewisse Sorge getragen wird, — wie dies die allgemeine Ansicht ist ¹¹⁾, — so dürfte es auch folgerichtig sein, daß sie einerseits an dem Besten und ihnen Verwandtesten (was doch der denkende Geist ist) ihre Freude haben, und daß sie andererseits diejenigen, welche dieses am meisten lieben und hochhalten, dafür belohnen, da dieselben ja demjenigen, was ihnen selbst lieb und werth ist, ihre Sorgfalt zuwenden und richtig und schön handeln. Dies Alles aber trifft, wie man leicht bemerkt, vorzugsweise bei dem Weisen zu. Er also ist der Gottgeliebteste, und er eben wird mithin natürlich auch der Glückseligste sein. Also auch nach dieser Betrachtungsweise dürfte der Weise vorzugsweise glücklich sein.

Neuntes Kapitel.

Es fragt sich nun: dürfen wir meinen, daß wir, wenn wir hierüber und über die Tugenden und ferner über Freundschaft und Vergnügen in allgemeinen Umrissen genügend gehandelt haben, damit das eigentliche abschließende Ziel dessen, was wir uns vorgesetzt, wirklich erreicht haben, oder ist nicht vielmehr der Satz richtig, daß im praktischen Gebiete nicht die theoretische Betrachtung und Erkenntniß des Einzelnen das Ziel ist, sondern vielmehr die praktische Ausübung? — 2. Ist es ja doch auch in Betreff der Tugend nicht genug, von ihr zu wissen, sondern es gilt, sie zu beüben und sie anzuwenden, oder auf sonst irgend eine Art ein guter Mensch zu werden.

¹¹⁾ Wohlgemerkt: Aristoteles sagt „allgemeine Ansicht“, allgemeine Meinung (*δόξα*). Volksglaube; wie er selbst über eine solche anthropomorphistische Vorstellung denkt, wissen wir aus andern Aeußerungen des Philosophen, nach welchem Gott nicht handelnde, sondern theoretische Vernunft, sein Denken That und seine Thaten die lebensvollen Prinzipien sind, welche schaffend und wirksam sich durch alle Sphären des Universums hindurchziehen, sie ordnend, belehrend, beseelend. S. Biese I, S. 352 ff. Schwegler zu Arist. Metaphysik XII, Kap. 7.

3. Freilich, wenn die Lehren der Theoretiker schon an sich hinreichend wären, uns zu tugendhaften Menschen zu machen, dann würden sie allerdings, wie Theognis ¹⁾ sagt, „vielen und großen Lohn mit Recht verdienen“, und es würde unsere Pflicht sein, diese Lehren uns zugänglich zu machen. Jetzt aber sehen wir, daß sie zwar die edlen Gemüther unter den Jünglingen fördern und zur Tugend anspornen, und einen sittlichen Charakter von edler Natur und der wahrhaft das Schöne liebt, dahin bringen können, sich ganz von der Tugend erfüllen und beherrschen zu lassen, daß sie aber unvermögend sind, die große Masse der Menschen zur Kalopathie ²⁾ zu fördern. Denn diese große Masse ist nicht gelaunt, dem Impulse ehrfurchtvoller Scheu Folge zu leisten, sondern nur der Furcht; sie enthält sich des Schlechten nicht wegen des Schimpflichen, das in demselben liegt, sondern wegen der darauf gesetzten Strafen. Denn da sie bloß nach sinnlichen Eindrücken lebt, strebt sie nur nach den dieser Sinnlichkeit eigenthümlichen Genüssen und nach den dazu führenden Mitteln, und flieht die diesen entgegengesetzten Schmerzempfindungen. Von dem Schönen hingegen und von dem wahrhaft Lustbringenden hat die große Masse der Menschen nicht einmal einen Begriff, da sie beides nie gekostet haben ³⁾.

5. Welche theoretische Lehre vermöchte es also, solcher Art Menschen umzustimmen? Es ist ja unmöglich, oder doch nicht leicht, das von lange her im Charakter festgewurzelte ⁴⁾ durch Lehre umzuändern. Ja man kann, sollt' ich meinen, schon sehr zufrieden sein,

¹⁾ Ueber diesen antiken hellenischen Kreuzzeitungsdichter, der, selbst ein Vollblutjunker, seine Vollbluttheorie poetisch in „Elegien“ darstellte, s. Dunder, Gesch. des Alterth. IV, S. 58 ff. — 72. Den Gedanken selbst, den hier Aristoteles ausspricht von der Unzulänglichkeit der theoretischen Belehrung, trägt Euripides im Hippolytus B. 916... Balck. lebhaft vor. Vgl. Eth. Nic. I, 3. zu Ende.

²⁾ D. h. zur vollkommenen Tugend. Der Ausdruck ist Platonisch und kommt in der ganzen Aristotelischen Ethik nur noch einmal (IV, Kap. 3, §. 16) vor. S. daselbst meine Anmerk. und Biese II, S. 298, S. 330 u. 329.

³⁾ Vgl. den Brief des Apostels an die Ebräer Kap. VI, Vers 4.

⁴⁾ Horatius führt in der zweiten Epistel des ersten Buchs diesen Gedanken sehr eindringlich aus B. 64—70.

wenn wir beim Vorhandensein aller der Bedingungen, welche als erforderlich gelten, um ein guter und anderer Mensch zu werden, zur Tugend gelangen.

6. Ein guter Mensch wird man, meinen Einige, durch Naturanlage, Andere meinen, durch Gewöhnung, Andere endlich, durch Lehre und Unterricht. — Was nun die von der Natur ausgehende Förderung betrifft, so ist klar, daß dieselbe nicht in unserer Hand liegt, sondern durch eine Art göttlicher Fügung den wahrhaften Glückseligern zu Theil wird. Was aber mündliche Lehre und Unterricht anlangt, so fürchte ich, haben dieselben nicht bei Allen gleiche Kraft, sondern die Seele des Zuhörers muß bereits im Voraus durch Gewöhnung aller Art dafür bearbeitet sein, auf die richtige Weise Freude und Haß zu empfinden ⁵⁾, wie das Ackerland, das den Samen großnähren soll. — 7. Denn ein Mensch, der gewohnt ist, sein Leben nach sinnlichen Eindrücken zu führen, hört schwerlich auf eine abmahnende Rede, ja er dürfte sie kaum verstehen. Wie ist es also möglich, einen solchen Menschen durch Worte eines Andern zu überzeugen! Gilt es ja doch im Allgemeinen für feststehend, daß die Leidenschaft nie dem vernünftigen Zureden weicht, sondern nur der Gewalt.

8. Es muß also, ehe die vernünftige Rede wirken kann, eine der Tugend verwandte sittliche Beschaffenheit vorher da sein, die das Sittlichschöne liebt und das Sittlichhäßliche haßt. Aber es ist ein schwieriges Ding, von Jugend an eine richtige Erziehung zur Tugend zu erhalten, wenn man nicht unter Gesetzen, welche dahin zielen, erzogen worden ist. Denn maßvoll und enthaltsam zu leben kommt dem Menschen sauer an, zumal in der Jugend, darum müssen Erziehung ⁶⁾ und Beschäftigungen der Jugend durch gesetzliche In-

⁵⁾ Arist. Politik VIII, Kap. 5, §. 5: „Die Tugend besteht darin, sich auf die rechte Art zu freuen“. Dazu, lehrt Aristot., ist Gewöhnung vor Allem nöthig. Vgl. a. a. O. §. 5—6. Politik VII, Kap. 13, §. 21.

⁶⁾ Bei Erziehung ist hier besonders auch an Ernährung, Diät und sonstiges Leibliche zu denken, wie das griechische Wort (*τροφή*) lehrt. Vgl. Aristoteles Politik VIII, Kap. 3, §. 2 ff.

situationen geregelt sein, denn dadurch, daß sie zur Gewohnheit werden, hören jene Einschränkungen auf, unangenehm zu sein.

9. Es ist aber, sollte ich meinen, nicht genug, daß uns in der Jugend die richtige Erziehung und Beaufsichtigung zu Theil wird, sondern da wir bekanntlich auch, wenn wir zu Männern erwachsen sind, jene Bemühungen ⁷⁾ fortsetzen und uns durch Gewöhnung darin festsetzen sollen, so bedürfen wir natürlich auch hierüber gesetzlicher Vorschriften, und somit auch überhaupt über unser ganzes Leben. Denn in der Mehrzahl fügen sich die Menschen vielmehr der zwingenden Nothwendigkeit, als den Vernunftgründen, und den Strafen eher, als dem sittlich Guten. — 10. Daher sind denn auch Manche ⁸⁾ der Meinung, daß die Gesetzgeber zwar allerdings die Bürger mit Motiven des sittlich Schönen zur Tugend aufzufordern und zu ermahnen hätten, in der Voraussetzung, daß die durch Gewöhnung zur Tugend Angeleiteten auf sie hören werden, daß sie dagegen für die Unfolgsamen und von der Natur minder gut Ausgestatteten Züchtigungen und Strafen in Aussicht stellen, und endlich die Unheilbaren gänzlich aus dem Staate ausschließen müßten. Der Gute nämlich, der sein Leben von der Rücksicht auf das sittlich Schöne bestimmen lasse, werde sich dann der vernünftigen Rede fügen, während der Schlechte, der nur nach Befriedigung seiner Lust verlange, durch Schmerz im Zaume gehalten werde, wie ein Zugthier. Daher müssen denn auch, sagt man, die Schmerzempfindungen (welche das erziehende Gesetz verhängt) grade solche sein, die vorzugsweise den beliebten ⁹⁾ Lustempfindungen entgegenstehen.

11—12. Wenn nun also, wie gesagt, der Mensch, um gut zu werden, sittlich erzogen und gewöhnt werden, und demnächst das ganze Thun und Treiben seines Lebens ein sittlich gutes sein und er

⁷⁾ D. h. Alles, was dazu gehört, uns eine maßvolle und selbstbeherrschende Lebensführung (s. § 8) zu eigen zu machen.

⁸⁾ Z. B. Platon im Protagoras und im zwölften Buche der „Gesetze“. Siphanius. Vgl. Plat. Protag. p. 325. A. Gesetze p. 942. A., wo der Tod als Strafe für solche „Unheilbare“ gefordert wird.

⁹⁾ D. h. den Genüssen, welche die besondern Individuen vorzugsweise lieben. — Es ist der Heilgrundsatz *contraria contrariis curantur* gemeint.

weder mit, noch ohne seinen Willen das Schlechte thun muß, und wenn Alles dieses nur geschehen kann, wenn der Mensch nach einem gewissen Vernunftgesetz und nach richtigen Institutionen lebt, welche Kraft haben, sich Geltung zu verschaffen: so hat zunächst das väterliche Gebot nicht die dazu erforderliche Stärke und zwingende Kraft, ebensowenig, wie überhaupt das Gebot eines einzelnen Mannes, wenn derselbe nicht König oder sonst irgend eine mit absoluter Macht bekleidete Person ist. Das Gesetz dagegen hat zwingende Kraft, denn es ist eine Vorschrift, die so zu sagen aus der praktischen Klugheit und Vernunft hervorgegangen ist. Dazu kommt noch eins: wenn es Menschen sind, die unsern Neigungen entgentreten, so hassen wir sie, auch wenn ihr Widerstand gerecht ist, das Gesetz hingegen, weil es überhaupt nur die Norm für das Rechte und Gute aufstellt, erregt in uns kein Gefühl des Widerwillens.

13. In dem einzigen Lakedaimonischen Staate, wenn man ein paar andere ausnimmt, scheint der Gesetzgeber sich um die Aufziehung und die Unterrichts- und Bildungsgegenstände der Individuen bekümmert zu haben, während dagegen in den meisten übrigen diese Dinge völlig verwahrlost sind, und jeder lebt, wie er Lust hat, auf gut kyklopisch „richtend über Weib und Kinder“¹¹⁾.

14. Das Beste wäre nun also, daß hierüber eine gemeinsame und gehörige Sorge stattfinde, und daß diese die Kraft habe, sich Geltung zu verschaffen. Wo aber von Seiten des Staats dafür nicht gesorgt ist, da kommt es, meine ich, jedem Einzelnen zu, seinen eigenen Kindern und Freunden zur Erwerbung der Tugend behülflich zu sein, oder wenigstens den Vorsatz dazu zu haben. Am meisten aber dürfte er nach dem bisher Gesagten dazu im Stande sein, wenn

¹⁰⁾ Vgl. Ethic. V, Kap. 6—7. und Politik III, Kap. 11, §. 3—4. Biese II, 288 und 479.

¹¹⁾ Anspielung auf Homer Odyssee IX, 114 ff. Mit gleicher Auszeichnung erwähnt, was die gesetzlich geordnete Erziehung anlangt, Aristoteles die Lakedaimonische Verfassung öfters, z. B. I, Kap. 13, §. 3; Politik VIII, Kap. 1, §. 3. Auch in Kreta bestanden ähnliche Erziehungsgesetze. Seltsam klingt es, wenn der alte griechische Erklärer der Ethik, Eustratios, Metropolitan von Nicäa im 12. Jahrhundert, klagt: daß „auch in dieser Stadt des großen Konstantinus“ die Erziehung nicht gesetzlich geregelt sei.

er sich gesetzgeberische Einsicht erworben hat. Denn zur Besorgung der Erziehung von Staatswegen sind offenbar Gesetze erforderlich, und zur guten Besorgung gute Gesetze. Ob diese geschrieben oder ungeschrieben sind, macht, glaub' ich, keinen Unterschied, so wenig, als, ob nach ihnen ein einzelnes Individuum oder viele erzogen werden sollten, wie das ja auch bei der Musik und Gymnastik und den übrigen Unterrichts- und Bildungsgegenständen keinen Unterschied macht. Denn wie in den Staatsgemeinden das jedesmalige Herkommen und die Gewohnheiten sich wirksam erweisen, ebenso auch in Haus und Familie die väterlichen Lehren und Gewohnheiten, und zwar noch in höherem Grade, weil hier das Verwandtschafts- und das Wohlthätigkeitsverhältniß mitwirken. Denn hier sind die, auf welche eingewirkt werden soll, nach der natürlichen Ordnung der Dinge schon von vorn herein mit Liebe erfüllt und zum Folgeleisten geneigt.

15. Uebrigens ist aber doch auch ein Unterschied zwischen der Einzelerziehung und der staatlich allgemeinen, grade wie bei Ausübung der Heilkunst. Es ist z. B. im Allgemeinen Regel, daß dem Fiebernden Ruhe und Fasten zuträglich sind, aber für diesen oder jenen ist es vielleicht nicht der Fall, und auch der Meister im Faustkampfe legt, meine ich, nicht allen seinen Schülern denselben Kampf auf¹²⁾. Zu gründlicher Vollendung wird ja bekanntlich alles Einzelne dadurch, daß eine besondere und spezielle Sorgfalt darauf verwendet wird. Denn so erlangt jedes einzelne Individuum das, was ihm zuträglich ist. Allein leisten im einzelnen Falle wird doch der Arzt, Turnlehrer u. s. w. mit seiner Behandlung das Meiste und

¹²⁾ Garve übersetzt: „Der Meister im Faustkampfe wird sich gegen jeden Gegner einer andern Kampfsart bedienen“. Dieser Uebersetzung widerspricht entschieden der griechische Ausdruck περιτίθησι, welcher „um- oder anlegen“ bedeutet und vom Bekleiden mit etwas gebraucht wird. Argropulos übersetzt, wie wir gethan, und so die Meisten. Wenn aber die Lesart richtig und nicht etwa παρατίθησι, statt περιτίθησι zu lesen ist, so glaube ich, daß Aristoteles geschrieben hat τὴν αὐτὴν μελιχὴν. Denn μελιχὴ war und hieß der um die Hände der Faustkämpfer gewickelte (περιτίθησι) stärkere und schwerere oder schwächere und leichtere Schlagriemen, worüber man Krause in der Paullyschen Real-Encyclopädie Th. III, S. 1015 ff. nachlesen mag.

Beste, welcher die Kenntniß der Sache im Allgemeinen besitzt und weiß, was für alle Individuen oder für die Individuen von der oder der Beschaffenheit sich gehört. Denn die Wissenschaften heißen und sind Wissen des Gemeinsamen.

16. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß nicht auch Jemand, der keine solche Wissenschaft besitzt, für irgend ein bestimmtes Einzelne das Gehörige gar wohl leisten könne, falls er nur die einem Jeden zukommenden Eigenschaften auf empirischem Wege genau beobachtet hat, wie es ja auch Leute gibt, die für sich selbst als die besten Aerzte gelten, während sie dagegen einem Andern durchaus nicht zu helfen vermögen. Nichts destoweniger aber, meine ich, wird es doch wohl seine Richtigkeit damit haben, daß derjenige, der ein wirklicher Kunstverständiger und Theoretiker werden will, jedenfalls auf das Allgemeine zu gehen und dies nach Möglichkeit erkennen zu lernen hat. Denn, wie schon gesagt, alle „Wissenschaften“ haben es mit diesem zu thun. — 17. Und so wird denn auch natürlich der, welcher die Absicht hat, auf dem Wege geregelter Fürsorge die Menschen, seien es nun viele oder wenige, besser zu machen, versuchen müssen, sich gesetzgeberische Einsicht zu verschaffen, wenn es doch feststeht, daß wir durch Gesetze gut werden. Denn jeden Beliebigen, und Jeden, der uns vor die Hand kommt, in die gehörige Verfassung zu setzen, ist nicht Sache jedes ersten Besten, sondern wenn es Einer kann, so kann es nur der Mann von wissenschaftlicher Einsicht, — grade wie es bei der Heilkunst und bei andern Verrichtungen, bei denen es auf eine bestimmte Fürsorge für Andere und auf praktische Klugheit ankommt, der Fall ist.

18. Die nächste Frage wäre nun wohl die: aus welcher Quelle und wie gelangt man zu gesetzgeberischer Einsicht? Doch wohl, wie in allen andern Fällen¹⁴⁾, durch die, welche sich auf die Wissenschaft vom Staate verstehen; denn wir erklärten ja früher¹⁵⁾ die gesetzgeberische Einsicht und Kunst für einen organischen Theil der Staats-

13) S. unsere Anmerkung zu III, Kap. 4, S. 4.

14) D. h. wie man jede andere Kunst und Einsicht von dem lernt, der sie versteht.

15) Vgl. VI, Kap. 8, S. 2—3.

kunst. Oder ist es etwa doch mit der Staatskunst nicht ebenso, wie mit den übrigen Wissenschaften und Fähigkeiten? Denn in diesen sehen wir eben dieselben als Lehrer und Ueberlieferer der speziellen Fähigkeiten auftreten, welche solche Fähigkeiten und Künste praktisch bethätigen, wie z. B. Aerzte und Maler. Als Lehrer der politischen Wissenschaften dagegen geben sich die Sophisten aus, und doch bethätigt sich keiner derselben praktisch, sondern dies thun nur diejenigen, welche wirklich die Staaten regieren, von denen man doch wieder sagen möchte, daß sie mehr nach empirischer Routine, als nach wissenschaftlicher Einsicht handeln. Denn wir sehen nicht, daß sie über solche (politische) Vorwürfe schreiben oder Vorträge halten, — obschon ihnen dies, mein' ich, besser anstehen würde, als ihre Abfassung von Gerichts- oder Volksversammlungs-Reden, — und ebensowenig sehen wir andererseits, daß sie ja ihre eigenen oder etwa ihrer Freunde Kinder zu Staatsmännern gebildet haben. — 19. Und doch wäre das in der Ordnung, wenn sie anders dazu im Stande wären. Denn die könnten ja weder ihrem eigenen Vaterlande irgend etwas Besseres hinterlassen, noch sich selbst oder ihren liebsten Freunden etwas Vorzüglicheres, als diese Fähigkeit, wünschen; damit will ich jedoch nicht sagen, daß die Wichtigkeit und der Nutzen der Empirie gering anzuschlagen sei, sonst könnten ja auch Leute nicht durch politische Routine wirklich Staatsmänner werden. Wer daher Verlangen trägt, wissenschaftliche Kenntnisse vom Staatswesen zu erwerben, der bedarf dazu nothwendig als Ergänzung auch der empirischen Routine.

20. Was aber diejenigen Sophisten anbetrifft, die sich als Lehrer der Staatskunst anbieten, so scheinen sie mir sehr weit davon entfernt, solchen Unterricht geben zu können; denn sie wissen ja überhaupt gar nicht, was für eine Art von Ding sie ist, und mit was für Arten von Dingen sie zu thun hat. Denn sonst würden sie dieselbe nicht mit der Rhetorik¹⁷⁾ für einerlei oder für etwas noch

¹⁶⁾ Dieselbe Bemerkung finden wir auch häufig bei Platon ausgesprochen, z. B. im Protagoras, im Meno, im Laches u. a. St. Vgl. Zell zur Aristot. Ethik p. 475.

¹⁷⁾ Vgl. Aristoteles Rhetorik I, Kap. 1.

Untergeordnetes halten, noch würden sie der Meinung sein, daß es leicht sei, Gesetze zu geben, wenn man bloß eine Sammlung der an verschiedenen Orten für gut geltenden Gesetze zusammenbringe, denn da könne man ja die besten auswählen; als ob nicht zu solcher Auswahl selbst schon Einsicht gehörte, und als ob nicht die richtige Beurtheilung das Allerschwerste wäre, grade wie bei den musikalischen Dingen. Denn in jedem einzelnen Bereiche sind es die praktisch Erfahrenen, welche die thatsächlichen Leistungen richtig beurtheilen und eine Einsicht darin haben, wodurch und wie dieselben zu Stande kommen, und was dazu gehört, daß dies mit dem harmonire. Die nicht praktisch Erfahrenen dagegen müssen schon sehr zufrieden sein, wenn ihnen nur nicht verborgen bleibt, ob das Werk, wie z. B. in der Malerei, gut oder schlecht gemacht ist. Die Gesetze aber sind die Leistungen und Werke der Staatskunst. Wie sollte Jemand also in Folge einer solchen Sammlung von Gesetzen ein guter Gesetzgeber werden, oder beurtheilen können, welches die besten seien? — 21. Sehen wir doch auch nicht, daß Jemand aus medicinischen Schriftwerken ein geschickter Arzt wird!¹⁸⁾ Und doch bemühen sich medicinische Schriftsteller wenigstens nicht nur die Heilmittel anzugeben, sondern auch, wie sie unter Umständen verfahren würden, und wie man die einzelnen Individuen, deren Disposition und Leibesbeschaffenheit sie angeben, behandeln müsse. Das sind nun lauter Dinge, die zwar dem praktisch erfahrenen Arzte nützlich, für den Laien dagegen völlig unbrauchbar sind. So, denke ich, dürften auch wohl die Zusammenstellungen von Gesetzen und Staatsverfassungen¹⁹⁾ für diejenigen, welche im Stande sind, wissenschaftlich einzusehen und zu beurtheilen, was davon gut oder das Gegentheil, und was zu den jedesmaligen Umständen passe oder nicht, sehr brauchbar sein. Diejenigen dagegen, welche, ohne schon Politiker zu sein, solche Sammlungen durchstöbern, dürften schwerlich dadurch

¹⁸⁾ Vgl. Aristot. Politik III, Kap. 10, S. 4.

¹⁹⁾ Aristoteles selbst hatte eine solche (jetzt verlorne) Sammlung von nicht weniger als hundertachtundfünfzig Staatsverfassungen veranstaltet, über welche man die Einleitung zu unserer Uebersetzung seiner Politik S. 48—67 nachlesen mag.

in Stand gesetzt werden, das Richtige — außer etwa zufällig, — zu treffen, wenn sie gleich dadurch ihr Verständniß für diese Dinge allerdings schärfen werden.

22. Da nun die früheren Philosophen die Materie von der Gesetzgebung nicht völlig zum Abschluß gebracht haben²⁰⁾, so ist es wohl besser, daß wir lieber selbst darüber, und somit natürlich über Staatsverfassung überhaupt, unsere Betrachtungen anstellen, damit, so weit es in unsern Kräften steht, die Philosophie der menschlichen Dinge zum Abschluß gebracht werde. — 23. Wir wollen also zunächst alles das, was von den älteren Philosophen in diesem oder jenem Punkte Richtiges gesagt worden ist, durchzugehen versuchen; sodann aus der Fülle der gesammelten Verfassungen in Betracht ziehen, was die Staaten im Allgemeinen, und was jeden einzelnen Staat im Besondern erhält und zu Grunde richtet, und welches die Ursachen sind, weshalb die einen gut, die andern schlecht verwaltet werden. Denn haben wir hiervon Einsicht erlangt, so werden wir auch wahrscheinlich bald zu der damit verbundenen zweiten Erkenntniß gelangen, welche Art von Verfassung die beste, und wie jede geordnet ist, und mit welchen Gesetzen und Gewohnheiten sie ausgestattet ist. Beginnen wir also!²¹⁾

²⁰⁾ Dies ist der Sinn der Worte des Textes, welche besagen, die Früheren hätten diesen Gegenstand „unausgespürt“ gelassen, d. h. sie hätten das Richtige, den Begriff der wahren und besten Verfassung, nicht gefunden. — So auch Eustratios.

²¹⁾ Dieser Schluß zeigt, wie eng die Aristotelische Politik mit der Ethik auch äußerlich von Aristoteles selbst verbunden wurde.